

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0315/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.05.2017
Sachbearbeitung:	Herr Heinrich , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	06.06.2017	Vorberatung	

Taubenkot in Hitzacker

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In der Stadt Hitzacker (Elbe) ist nach wie vor die Straßenreinigung durch eine entsprechende Satzung der Samtgemeinde Elbtalaue auf die jeweiligen Anlieger übertragen. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, wild wachsenden Pflanzen und sonstigem Unrat. Dieses umfasst auch die durch Tiere, z. B. Tauben hervorgerufenen Verunreinigungen.

Insbesondere vor dem Gebäude Drawehntorstraße 15 hat es sich in der Vergangenheit immer wieder Verunreinigungen durch Taubendreck gegeben.

Die Grundstückseigentümer (Anlieger), eine Senioren-Aktiengesellschaft, wurden nachweislich in den letzten sieben Jahren sechs Mal vom Fachdienst Ordnung aufgrund vorliegender Beschwerden aufgefordert, ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen. Dieser Aufforderung wurde dann auch immer nachgekommen.

Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte sich die Möglichkeit ergeben, dass Fehlverhalten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € zu ahnden.

In Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung durch Taubenkot gibt die beigefügte Anlage Auskunft. Da es sich um Wildtiere handelt, ist eine Zuständigkeit des Veterinäramtes nicht gegeben.

Anlagen:

- Abhandlung „Die Stadtaube und das Recht“ vom Institut für Schädlingskunde
- Abhandlung „Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot“ der BG Bau

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

-

